

Handwerkskammer Münster

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

<http://www.hwk-muenster.de>

Handwerkskammer Münster

Scharnhorststraße 61

48151 Münster

Telefon 0251 5203-0

Telefax 0251 / 5203 - 106

E-Mail: info@hwk-muenster.de

Stand: 31.12.2009

Geschäftsführer	3
Hauptgeschäftsführer	1 + 1 Vertreter http://www.hwk-muenster.de/index.php?id=1222
Präsidenten	1
Vizepräsidenten	2
Vorstand	8 http://www.hwk-muenster.de/index.php?id=1255
Vollversammlungsglieder	60 http://www.hwk-muenster.de/index.php?id=1256
Organigramm: http://www.hwk-muenster.de/uploads/media/Geschaeftsverteilungsplan_02_2010.pdf	
Wahlen:	Wahlperiode 2009 . 2014
Mitarbeiteranzahl	??? jedoch Ansprechpartner
Mitgliederanzahl	26.663 Betriebe
davon zulassungspflichtige Betriebe	16.312 (2009) http://www.hwk-muenster.de/index.php?id=1335
zulassungsfreie Betriebe	4710 (2009)
handwerksähnliche Betriebe	5641(2009)
Ausbildende Betriebe	
Eingetragene Ausbildungsverhältnisse	(2009) Gesamt: 17.630
Finanzen: Nur mit Wirtschaftszahlen hält sich die HWK Münster auf deren Webseite zurück.	

Kammerbeitrag: (Kammerbeitrag 2011 siehe <http://www.hwk-muenster.de/index.php?id=1406>)

Gewinn / Ertrag Beitrag

110,- €	bis 7.500 Euro
150,- €	bis 18.000 Euro
200,- €	über 18.000 Euro

juristische Personen (Kapitalgesellschaften-GmbH, AG- und GmbH & Co. KG)

400,- €	Für die Betriebe in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG abweichend von Nummer 1
400,- €	Für die Betriebe in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft abweichend von Nummer
449,- €	10.227–20.452 Euro
479,- €	20.453–30.678 Euro
506,- €	über 30.678 Euro

Der Zusatzbeitrag beträgt 0,9 Prozent des Gesamtertrages des Jahres 2007, der - außer bei Betrieben in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG und Kapitalgesellschaften - um 24.500 Euro vermindert wird. Der ermittelte Betrag wird bei Betrieben, die auch bei der Industrie- und Handelskammer beitragspflichtig sind, anteilig zugrunde gelegt.

4. Der Betriebsstättenbeitrag wird in Höhe des jeweils niedrigsten Grundbeitrages erhoben. Dieser beträgt für das Jahr 2010 bei Betriebsstätten von Betrieben in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft 400 Euro, bei Betriebsstätten von Betrieben in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG 400 Euro und bei Betriebsstätten aller anderen Betriebe 110 Euro.